

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 1

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

blitzenden und blinkenden Theile der Bewaffung und Ausrüstung, wie die Metallhelme mancher Kavallerieregimenter, die Kavalleriesäbel etc. Die am schnellsten schwingende rothe Farbe der rothen Hosen und Käppi's der Infanterie hat sich — vielleicht werden die Physiker darüber erstaunen — keineswegs im Terrain deutlich markirt. Dagegen waren dunkle Uniformen und helle Ausrüstungsstücke, sowie die rauchlos feuernden Geschütze im Feuerschein und bei trockenem Wetter am Staube, den der Schuss aufwirbelte, erkennbar. Zu einem abschliessenden Urtheil über den taktischen Einfluss des rauchfreien Pulvers ist man übrigens auch bei den diesjährigen französischen Manövern nicht gelangt.

Eine völlig neue Erscheinung, welche vielleicht in den seit längerer Zeit geplanten grossen russischen Armeemanövern ihren Ursprung hatte, war das vereinte Auftreten der beiden Armeekorps am Schluss der Manöver in ein und demselben Armeeverbande, unter der Führung des Oberleiters der Manöver, Generals Billot, gegen einen markirten Gegner. Es handelte sich bei demselben um die Uebung dieses Heerführers und der Korps- und Divisionskommandeure und ihrer Stäbe in der Leitung einer Armee während der Schlacht.

Das Urtheil, welches sich über diese letztere Uebung herausgebildet hat, gipfelt darin, dass dieselbe allerdings an und für sich den genannten Organen reiche Belehrung bot, dass sie jedoch unter dem Umstande litt, dass die Manöver nicht völlig kriegsgemäss angelegt waren, da der markirte Feind nicht nach eigenem Ermessen und selbstständig handelte, sondern ihm alle Bewegungen von dem die gegnerische Armee befehligen General vorgeschrieben wurden. Es waren sowohl die Angriffszeit, die Angriffsstelle, wie die Rückzugslinie festgesetzt worden.

Dies Manöver fand somit ebenfalls nach einem festen Programm statt, ein Verfahren, von welchem man sich in Frankreich, an die Traditionen des Lagers von Châlons anknüpfend, immer noch nicht recht frei machen kann, und eine wichtige Angriffsbewegung des 1. Korps musste in Folge des Umstandes unterbrochen werden, dass das Eintreffen des zweiten Korps nicht zur programmässigen Stunde erfolgt war. Immerhin gelangte die Technik der Armeeleitung bei dieser Uebung zu sehr lehrreicher und erwünschter Anwendung und Einübung, so dass dieselbe in dieser Hinsicht gewiss nicht ohne grossen Nutzen geblieben ist. Im Ganzen machte jedoch die programmässige Anlage dieses Manövers den Eindruck, als wenn man sich nicht den Zufälligkeiten, welche beim Disponiren aus dem Sattel eintreten können, angesichts der fremden militärischen Zu-

schauer aussetzen wollte, oder sich auch nicht die genügende Sicherheit für die Lösung dieser grossen Aufgabe zutraute.

Der Gesamteindruck, welchen die Herbstübungen der beiden Korps hervorriefen, war jedoch ein zweifellos sehr günstiger und zeigten sich die französischen Truppenführer den an sie herantretenden Aufgaben völlig gewachsen. Die Truppen selbst aber bewiesen durch ihr taktisches und sonstiges Verhalten, dass ihrer erlangten Ausbildung tüchtige Arbeit und richtiges Verständniss zu Grunde lag, eine Erscheinung, welche die Aufforderung für andere Armeen enthält, in dem Bestreben, tüchtige Leistungen in der Truppenausbildung zu erzielen, unentwegt fortzufahren. R.

Die Schicksale der Schweizerregimenter in Napoleon's I. Feldzug nach Russland 1812. Von Geschichtslehrer Dr. A. Maag. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Biel 1890, Verlag von E. Kuhn. Preis br. Fr. 4. —

Es war eine sehr gute Idee, die wir hier in Dr. Maag's geschichtlicher Abhandlung verwirklicht sehen, die Schicksale der Schweizerregimenter im Feldzug nach Russland zum Gegenstand einer historischen Denkschrift zu machen und das Werk ist auch gelungen genug, um auf das Interesse sowohl jedes Militärs als jedes Schweizerbürgers Anspruch machen zu können. Was die Schweizer in jenem Feldzuge durchgemacht, ist wirklich werth, uns allen genauer bekannt zu werden, und dazu angethan, in uns eine dankbare Erinnerung und Anerkennung wachzurufen für die wackern Thaten und Tugenden, durch welche sich die Schweizer in jenem Kriege so ausgezeichnet und verdient gemacht haben. Ihre heroischen Kämpfe, am 18. Oktober bei Polotzk und am 28. November an der Beresina, werden für alle Zeiten zu den schönsten Beispielen bewunderungswürdigen Muthes und Schneides zum Angriff gehören. Was ihre fast übermenschliche Leistung an der Düna betrifft, so stellte ihnen ihr Divisionsgeneral Merle und ihr Korpskommandant Marsehall Gouvion St.-Cyr das Zeugniss aus, „es sei unmöglich tapferer zu sein und den schweizerischen Waffenruhm besser zu behaupten, sie werden ihr schönes Betragen dem Kaiser bekannt machen!“ Was dieser hierüber und bei andern Gelegenheiten zu Schweizer Offizieren sagte, möge der verehrte Leser selber in dem Buche von Maag suchen. — Die Schweizer haben ja allerdings damals nicht sowohl direkt für's Vaterland gestritten und gelitten als für den Herrn, in dessen Dienst sie vertragshalber stehen mussten; aber als Soldaten, was sie einmal waren, haben sie trotz unsäglicher und unglaublicher Mühsale und Entbehrungen dem Schweizer-Namen alle

Ehre gemacht und können wir stets stolz auf ihre Treue sein. Es war übrigens zum ersten Mal, wie Maag hervorhebt, dass die 4 Schweizerregimenter als Division vereinigt in den Krieg ziehen konnten. Ihre Garnisonen, Obersten und Bestände vor dem Feldzug waren:

Vom 1. Regim. Neapel, Raguetli, 2103 Mann,
 „ 2. „ Nevers, Castella, 1822 „
 „ 3. „ Aachen(?) Thomasset, 1743 „
 „ 4. „ Cherbourg, v. Affry, 1597 „

alle in rothen Röcken, daher auch die „rothen Schweizer“ genannt. Ausser ihnen nahmen am Feldzug ruhmvollen Antheil: das Neuenburger Bataillon mit dem Zunamen „Canarienvögel“ (wegen gelben Waffenröcken) unter dem ausschliesslichen Kommando des Marschalls Berthier, und das Walliser Bataillon, dem 11. französischen Infanterieregiment zugetheilt, weil damals das Departement Simplon zu Frankreich gehörte.

Von allen 7265 Mann der 4 Schweizerregimenter sind nur noch ca. 265 miteinander aus Russland und dieser Winterkampagne zurückgekehrt. Die meisten andern erlagen der Kälte, dem Hunger und der Verwirrung. Jedermann hat ja wohl etwa schon vom russischen Feldzug, der grossen Armee und ihrem traurigen Rückzug gelesen; allein so eingehend und ausführlich wurden die Schicksale speziell der 4 Schweizer-Regimenter wohl noch nie geschildert wie in diesem neuen Buche, welches denn auch eine grosse Verbreitung verdient und hiemit angelegentlichst zu Anschaffung und Studium empfohlen sei.

J. B.

Le règlement du 15 janvier 1890 sur le service du chauffage dans les corps de troupe, in-8° de 48 pages avec de nombreux tableaux et modèles. Paris et Limoges, chez l'éditeur militaire H. Charles-Lavauzelle, 11, place Saint-André-des-Arts, Paris.

Enthält die Vorschriften über Beheizung, welche der Kriegsminister am 15. Januar d. J. erlassen hat. In Frankreich wie in andern Armeen überlässt man nicht alles dem Ermessen der Truppenkommandanten und Kasernenverwalter. Es entspricht dieses jedenfalls besser den Grundsätzen zweckmässiger Sparsamkeit als das bei uns angenommene System.

Das Nachtgefecht im Feld- und Festungskriege. Kriegsgeschichtliche und taktische Studie von Cardinal von Widdern, Oberstlieut. im Inf.-Regt. Nr. 99. Mit 8 Planskizzen. Zweite Auflage. Berlin 1890, Verlag von R. Eisen-schmidt. Preis Fr. 4. 70.

Der als Militärschriftsteller in den weitesten Kreisen rühmlich bekannte Herr Verfasser behan-

delt ein sehr zeitgemässes Thema. — Die Schwierigkeit des Angriffes gegenüber dem kleinkalibrigen Repetirgewehre hat vielfach die Ansicht wachgerufen, dass in Zukunft die Nachtgefechte eine erhöhte Bedeutung erhalten dürften. Dieses hat den Verfasser veranlasst, an der Hand von kriegsgeschichtlichen Beispielen mit dem Wesen der Nachtgefechte bekannt zu machen. Die Beispiele sind gut gewählt und die gezogenen Schlüsse scheinen richtig.

Die Erkenntniss der Nothwendigkeit, das Nachtgefecht im Frieden zu üben, dürfte eine Frucht dieser beachtenswerthen Arbeit sein.

Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs (Abtheilung Kriegsgeschichte). Herausgegeben von der Direktion des k. k. Kriegs-Archivs. Neue Folge II. Band. Mit drei Tafeln. Wien 1888, Verlag von L. W. Seidel & Sohn.

Wir haben bereits früher auf diese für die Geschichte höchst werthvollen Veröffentlichungen aufmerksam gemacht. Diese sind dem Forscher um so willkommener, als die österreichischen Archive früher nur Wenigen zugänglich waren.

Den Inhalt dieses Bandes bilden:

1. Der Feldzug gegen die neapolitanische Revolution 1821, von Hauptmann Machalicky.

2. Die Kaiserlichen in Albanien 1689, von Hauptmann Gerba.

3. Militärische und politische Aktenstücke zur Geschichte des ersten schlesischen Krieges 1741, von Hauptmann Dunker.

4. Der Feldzug am Oberrhein und die Belagerung von Breisach (Beiträge zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges), von Oberst von Wetzer.

Da das Werk allgemeines Interesse hat, sollte es in keiner grössern Bibliothek und in einer Militärbibliothek schon gar nicht fehlen.

Das Pferd, von Christian Pracht, herzogl. nass. Sattelmeister in Pension. Zweite verbesserte Auflage. Wiesbaden 1890, Verlag von Rud. Bechthold & Cie. 15 S. Preis Fr. 1. 35.

(Mitgetheilt.) „Das Pferd,“ so benennt sich ein von Herrn Chr. Pracht, herzogl. nass. Sattelmeister und Stallmeister des Erbprinzen von Nassau herausgegebenes Werkchen. Die erste Auflage desselben erschien im November vorigen Jahres und ist bereits vergriffen, und schon in diesen Tagen erscheint eine zweite vermehrte und verbesserte Auflage: gewiss der beste Beweis, dass das Werk einem Bedürfnisse, trotz der grossen und umfassenden Litteratur auf diesem Gebiet, entspricht. Nach des Verfassers Vorrede soll das Werkchen die Behandlung und Pflege des Pferdes im Stalle und bei der Arbeit in leicht fasslicher und anschaulicher Form bringen; es

soll auch dem einfachsten Pferdewärter ein Wegweiser sein, nach dem er oft und gern greift, um sich Rath und Belehrung zu holen. Der Verfasser ist, wie wenige, in Folge seiner reichen Erfahrungen, die er sich in langjähriger Dienstzeit in den besten Marställen, auf den weit ausgedehnten Reisen mit seinem hohen Herrn nach Mecklenburg, Italien, Mähren, Böhmen, Ungarn, Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen u. s. w. und in den verschiedenen Garnisonen des Erbprinzen erworben hat, im Stande, diese Belehrungen zu geben. Wie oft werden noch bei Neubauten von kleinen und grossen Ställen die allerauffälligsten Fehler gemacht. Das Werkchen gibt auch hier beherzigenswerthe Rathschläge. Sehr nutzbringende Artikel sind auch die, welche vom Füttern und Putzen und vom Einkaufe der Pferde handeln. Da der Verfasser sehr vertraut mit dem Abrichten von Truppen-, Renn- und Damenpferden ist, gibt er auch nach dieser Seite hin vortreffliche Winke.

Eidgenossenschaft.

— (Aus der Budgetberathung des Nationalrathes) berichtet die „A. Schweiz.-Ztg.“: Die allgemeine Berichterstattung erfolgte durch die HH. Nationalräthe Abegg und de Werra. Sie beleuchtete namentlich die Ursachen, weshalb der eidgenössische Haushalt in die Aera der Defizite eintritt, und bestreitet, dass dies einzig an den Militärausgaben liege. Es sind bereits Nachtragskreditbegehren anderer Departemente angekündigt. Hochstrasser stellt als Kommissionsminderheit eine Reihe von Abänderungsanträgen, deren Grundgedanken er bei der Eintretensfrage beleuchtet. Er fürchtet bei den beantragten Besoldungserhöhungen für eidgenössische Beamte die Konsequenzen für die Beamten der Kantone, will dem Schmuggel entgegenzutreten, der auf dem Wege des Budgets getrieben wird mit der Kreirung neuer Beamtungen, und wendet sich gegen den überwuchernden Militarismus, den er namentlich in dem Streben nach Befestigungen im Flachlande findet und der ihn mit der Befürchtung erfüllt, dass wir auf diesem Wege zur Verlängerung der Dienstzeit und weiterhin zum stehenden Heer gelangen. Schliesslich wendet er sich gegen den Versuch, die Einnahmen des Bundes durch Monopole zu vermehren. Ueberdies werde eine im Saal vertretene und mit einem grossen Theil des Volkes in Fühlung stehende Gruppe für neue Monopole um so weniger zu haben sein, als man sie mit dem neuen Artikel 31 getäuscht habe. Wiederholte Rufe auf Abbrechen der Verhandlungen wurden durch das Präsidium damit beschwichtigt, dass man nur noch die Einnahmen erledigen wolle.

Diese, im Gesamtbetrag von 65,638,000 Fr. verursachen nur insofern eine Diskussion, als die Berichtstatter beim Militärdepartement, Kurz und Dufour, über den ungleichmässigen Bezug der Militärpflichtersatzsteuer durch die Kantone klagen und durch B.-R. Hauser dahin verständigt werden, dass eine neue, mit 35 Aktenstücken ausgerüstete bundesrätliche Verordnung unterwegs sei; hier hänge freilich Alles von der Ausführung durch die Kantone ab.

Wir entnehmen ferner der „N. Z.-Z.“: In der Abtheilung Bauwesen ergreift Nationalrath Riniker das Wort zum Beitrag für die Grimselstrasse

(180,000 Fr.). Die Kommission für die Grimselstrasse wollte nicht ein Werk des Friedens durch kriegerische Rücksichten stören. Nun haben aber Aenderungen des Tracés den Uebelstand gebracht, dass die Strasse überall mindestens 3000 Meter von den Furkwerken bleibt; der Sprechende zweifelt, ob der Bundesrath diese Aenderung genehmigt habe. Die Grimselstrasse ist für eine Invasion vortheilhafter als selbst die Gotthardstrasse, sie führt direkt von Navarra nach Thun und Bern, wo unsere Werkstätten und Vorräthe liegen. Die Grimselstrasse bringt also eine Gefahr, unbedingt nothwendig ist daher, dass die Strasse bei Gestelen oder Gletsch unter das Feuer der Furkwerke herangeführt werde. Wollte man dies nicht, so würde die gleichzeitige Erstellung von neuen Befestigungswerken, die Millionen kosten, unumgänglich nöthig. Der Bundesrath wird also ersucht, in der Budgetbotschaft 1892 Auskunft über die militärische Sicherung der Grimselstrasse zu geben, dieser Wunsch wird am Protokoll vorgemerkt.

Bundesrath Schenk erklärt, die eigentlichen Bauvorlagen würden erst jetzt successive gemacht und natürlich auch dem Militärdepartement durch die Hand gehen. Die Bemerkung am Protokoll wird daher unnöthig sein. Landammann Sonderegger weist auf die Bedenken hin, die Oberst Pfyffer gegen die Strasse hegte. Der Sprechende selbst ist heute noch nicht beruhigt, und empfiehlt daher den Antrag Riniker, der dahin abgeändert wird, dass „in einem der nächsten Budgetberichte die Auskunft erfolgen solle. In dieser Form nimmt ihn Bundesrath Schenk auf.

Ueber die Postulate referirten die HH. Nationalräthe Kurz und Dufour. Das erste Postulat betraf die Vertretung der Schweiz im Ausland.

Das zweite vom Ständerath beschlossene Postulat lautete:

„Der Bundesrath wird eingeladen, für die dem schweizerischen Militärdepartement unterstellten Beamten und Angestellten ein Besoldungsgesetz auszuarbeiten und vorzulegen.“

Die Minderheit der Kommission, Berichtstatter de Werra, verlangt ein Bundesgesetz für sämtliche Bundesbeamte und Angestellten.

Bundesrath Hauser erwidert dem Vorredner, dass es sich darum handle, die exceptionellen Verhältnisse der Militärbeamten zu normalen zu gestalten und befürwortet er Annahme des Postulates in der ständerätlichen Fassung. Diesem Antrage stimmt der Rath in grosser Mehrheit bei.

Das dritte Postulat betraf den Wappenschild der schweizerischen Münzen.

Die Kommission stellt ein viertes Postulat:

„Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob nicht an Stelle des bisherigen Systems der Versicherung der Truppen gegen Unfall, dieselbe oder eine grössere direkte Entschädigung den von einem Unfall Betroffenen durch den Bund einzutreten habe.“

Berichtstatter Kurz und Dufour befürworten dieses Postulat mit Wärme. Sie machen auf die Unvollkommenheiten aufmerksam, welche dem bisherigen System anhaften. Dem Bundesrath soll freie Hand gelassen werden darüber, ob er auf dem Wege der Versicherung vorgehen und dabei vielleicht die Truppen zu Beiträgen herbeiziehen wolle oder ob er den Weg der direkten oder grösseren Entschädigung beschreiten wolle. Das soll durch die Untersuchung festgestellt werden.

Bundesrath Hauser hält dafür, dass die Versicherungsfrage eine Revision des Pensionsgesetzes nach sich